

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0519/21</b>	<b>Datum</b> 27.10.2021
<b>Dezernat: I</b>	<b>FB 32</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	16.11.2021	nicht öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### Kurztitel

Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Taxenverordnung)

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Taxenverordnung).

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich: 32.4	Sachbearbeiter Herr Janosch	Unterschrift AL / FBL Ehlenberger
--	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	09.11.2021
-----------------------------------	------------

**Begründung:****Begründung für die Neufassung der Taxenverordnung:**

Die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Magdeburg (Taxenverordnung) wurde neu gefasst, weil neben Tarifveränderungen (Anlage zur Taxenverordnung) auch wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Verordnung selbst erforderlich wurden.

So ist z. B. das Fahrpersonal der Taxe berechtigt, einen Unkostenbeitrag von 10,00 EUR vom Besteller einfordern, wenn nach erfolgter Anfahrt eine bestellte Fahrt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht zustande kommt.

Auch können offensichtlich betrunkene oder unter sonstigen Rauschmitteln stehende Personen, bei denen zu erwarten ist, dass von Ihnen eine Gefahr für Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder der Fahrgäste ausgeht, von der Beförderung ausgeschlossen werden.

Durch Einfügen der Gleichstellungsklausel gelten die Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Verordnung in der weiblichen und männlichen Form.

**Begründung für die Tarifierhöhung:**

Durch die Interessenvertreter des Taxigewerbes, dem Stadtverband der Taxi- und Mietwagenunternehmer in der Landeshauptstadt Magdeburg (Stadtverband), wurde ein Antrag auf Erhöhung der Beförderungsentgelte gestellt. Eine Befragung aller Magdeburger Unternehmer ergab eine mehrheitliche Zustimmung zu dieser Erhöhung.

Gemäß § 11 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist die Landeshauptstadt Magdeburg für die Festlegung der Beförderungsentgelte und -bedingungen nach §§ 39 und 51 PBefG für ihr Territorium zuständig.

Die Genehmigungsbehörde hat auf der Grundlage von § 51 PBefG zu prüfen, ob die Beförderungsentgelte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagenkapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind.

Die von der Genehmigungsbehörde mit dem Stadtverband abgestimmten Tarifierhöhungen sind in der Anlage „Gegenüberstellung des bisherigen und des neuen Taxentarifes“ dargestellt.

Die Erhöhung der Tarife war aufgrund der gestiegenen Kosten seit Dezember 2014 erforderlich.

Mit der beantragten und vorgesehenen moderaten Tarifierhöhung soll den Taxiunternehmern eine bessere Grundlage gegeben werden, die gestiegenen Kosten, welche sie in ihrem Antrag dargestellt haben, abzufangen und die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern.

Bedenken, dass mit dieser Tarifierhöhung eine Reduzierung des Fahrgastaufkommens erfolgen könnte, gibt es kaum. Der Fahrgast, der bisher eine Taxe nutzte, wird dies auch weiterhin tun, aber im Gegenzug einen verbesserten Service erwarten.

**Anlagen:**

1. Neufassung der Taxenverordnung
2. Taxentarif neu
3. Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Taxentarife